

Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

X § 114g Abs.1 HGO O § 70 Abs. 3 in Verb. mit § 114g Abs. 1 Satz 2 HGO

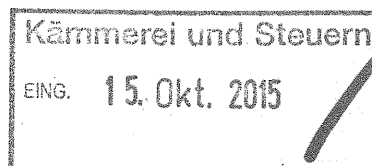
Haushaltsjahr	2015	
Teil-HH. (Nr./Bez.)	51003 - Allgemeine Förderung von jg. Menschen	
Sachkonto	6010100 u.a. - Büromaterial u.a.	
Kostenstelle	51000225 - Förderprogramme für junge Menschen	
Investitions-Nr.		
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./ Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		0,00 €
Davon bereits verplant		0,00 €
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *		81.310,00 €

Deckung

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehreerträge im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden)

Teil-HH. (Nr./Bez.)	51003 - Allgemeine Förderung von jg. Menschen	
Sachkonto	5410100 - Sonstige Zuweisungen der EU	188.108,00 €
Sachkonto	5420200 - Sonstige Zuweisungen des Bundes	17.639,00 €
Kostenstelle	51000225 - Förderprogramme für junge Menschen	
Investitions-Nr.		
Deckungsmittel insgesamt *		81.310,00 €

* Beträge müssen übereinstimmen!



Eingehende Begründung

1. der Mehraufwendungen/-auszahlungen

Aufgrund unseres Antrages vom 16.3.2015 hat das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben aus dem ESF-Programm "JUGEND STÄRKEN im Quartier" für die Jahre 2015 bis 2018 (Bescheid vom 23.07.2015) EU- und Bundesmittel bis zur Höhe von 902.993,82 € bewilligt.

Für diesen Zweck wurden die Kostenstelle 51000225 neu eingerichtet. Haushaltsmittel sind mithin hierfür nicht etatisiert.

Das ESF-Vorhaben unterstützt junge Menschen mit Startschwierigkeiten beim Einstieg in die Arbeitswelt mittels aufsuchender Arbeit, Beratung und Einzelfallhilfe sowie Mikroprojekten. Das Programm wird ab 2015 zunächst für vier Jahre in benachteiligten Stadt- und Ortsteilen deutschlandweit in 185 Kommunen umgesetzt. Ziel des Programmes ist die bessere Integration benachteiligter Jugendlicher sowie die Unterstützung jungen Menschen mit schlechteren Startchancen für eine bessere Lebensperspektive. In Kassel sollen mit diesem Programm mind. 200 junge Menschen erreicht werden.

Grundlage des Bewilligungsbescheides ist eine Ko-Finanzierung der Stadt in Höhe von 40 % (602,6 T€).

Diese wird durch Personalgestellung vorhandener Mitarbeiter/-innen sichergestellt.

Zur Durchführung des Projektes ist die Bereitstellung der in der Anlage dargestellten Aufwendungen erforderlich.

Um die Maßnahme durchführen zu können wird um außerplanmäßige Bewilligung gebeten.

2. des Deckungsvorschlages

Maßnahmenförderung im Rahmen des ESF-Programm "JUGEND STÄRKEN im Quartier".

i. Vertretung

Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung der Dezernentin)

Mitzeichnung beteiligter Ämter

Entscheidung - V - / - II - / Mag.

Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.

Der Antrag wird abgelehnt.

In Vertretung I

21/10

Datum/Unterschrift

Kämmerei und Steuern
EING. 20. Okt. 2015

Kassel, 13. Okt. 2015
Lambrecht, T. 5139

Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

X § 114g Abs.1 HGO O § 70 Abs. 3 in Verb. mit § 114g Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2015	
Teil-HH. (Nr./Bez.)	51004 - Hilfen für jg. Menschen und ihre Familien	
Sachkonto	7250180 - ambulante Betreuung, Erziehungsbeistände	
Sachkonto	7251140 - vorübergehende Unterbringung	
Sachkonto	7251420 - Heimerziehung, betreutes Wohnen pp.	
Kostenstelle	51000305 - Erziehungshilfen RAG Nord-Ost u. a.	
Investitions-Nr.		
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./ . Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		4.005.000,00 €
Davon bereits verplant		4.005.000,00 €
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *		3.000.000,00 €

Deckung

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehreerträge im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden)

Teil-HH. (Nr./Bez.)	51004 - Hilfen für jg. Menschen und ihre Familien	
Sachkonto	5478200 - Erstattungen von Gemeinden pp.	3.000.000,00 €
Kostenstelle	51000305 - Erziehungshilfen RAG Nord-Ost u. a.	
Investitions-Nr.		
Deckungsmittel insgesamt *		3.000.000,00 €

* Beträge müssen übereinstimmen!

Eingehende Begründung

1. der Mehraufwendungen/-auszahlungen

Seit Aufstellung des Haushaltsplanes 2015 haben sich die Fallzahlen der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge drastisch erhöht. Aktuell betreuen wir 280 unbegleitete Minderjährige, davon 188 ambulante und stationäre HzE-Fälle (Stand 08/2015).

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (umF) sind Kinder und Jugendliche, die aus Krisengebieten der ganzen Welt ohne Personensorgeberechtigte oder ausweislich legitimer Erwachsener in die Bundesrepublik Deutschland einreisen und bei der Einreise das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Sie fallen unter den Schutz der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen. Unabhängig von Herkunft, Religion und Geschlecht haben sie dieselben Rechte wie Deutsche nach dem Achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII, Kinder- und Jugendhilfe).

In Hessen wird für die große Mehrheit der umF ein Asylantrag gestellt. Aufgrund der Schwierigkeit der Materie, der komplizierten Verfahrensabläufe und der unterschiedlichen Rechtsprechung wird vom zuständigen Familiengericht ein versierter Rechtsbeistand als Ergänzungspfleger (oder auch Mitvormund) für diesen Wirkungskreis bestimmt. Die Dauer der Asylverfahren lassen sich nicht vorhersehen und sind unterschiedlich lang.

Mit Schreiben vom 08.10.2015 hat das Hessische Ministerium für Soziales und Integration mitgeteilt, dass "eine enorme Erhöhung der Zuweisungsquoten für unbegleiteten Minderjährigen unabwendbar ist." Zahlen wurde nicht genannt, wir gehen jedoch bis Jahresende von weiteren 50 Kindern/Jugendlichen aus, die den Jugendamtsbereich der Stadt Kassel zugewiesen werden. Die im Haushaltsplan 2015 etatisierten Mittel reichen nicht aus, um eine kindeswohlgemäße Unterbringung und Versorgung sicherzustellen. Es wird mit Mehrausgaben in Höhe von 3,0 Mio€ gerechnet, die wie folgt überplanmäßig beantragt werden:

1. + 500.000 € bei Kto. 7250180 - ambulante Betreuung, Erziehungsbeistände § 27 in Verb. mit § 30 SGB VIII,
2. +2.000.000 € bei Kto. 7251140 - vorübergehende Unterbringung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen § 42 SGB VIII,
3. + 500.000 € bei Kto. 7251420 - Heimerziehung, betreutes Wohnen pp. §§ 41 in Verb. mit 34 SGB VIII.

Die angegebenen verfügbaren Mittel umfassen die Ansätze aller drei Sachkonten für die Kostenstellen 51000304 bis 51000310. Sie wurden zentral bei der KSt. 5100305 etatisiert.

2. des Deckungsvorschlages

Für die Betreuungsaufwendungen unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge besteht grundsätzlich Kostenerstattungspflicht. Das Jugendamt beantragt beim Bundesverwaltungsamt innerhalb einer bestimmten Frist (drei Werktage ab Ankunft) einen überörtlichen Kostenerstatter. Nachdem die Kostenanerkennung eingegangen ist, können die Kostenrechnungen eingereicht werden. Das Jugendamt rechnet damit, dass es für die o. g. zusätzlichen Aufwendungen zu einer vollen Kostenerstattung kommt.

Aufgrund der hohen Anzahl an Erstattungsverfahren muss jedoch mit Verzögerungen bei der Abrechnung gerechnet werden.

i.v. Kitten

Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung der Dezernentin)

AJ

Mitzeichnung beteiligter Ämter

Entscheidung - V - / - II - / Mag. / StVV:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.

27.10.2015 - II -

[Signature]
Datum/Unterschrift

-III-/-52-
Dezernat/Amt

Kämmerei und Steuern
EING. 28. Okt. 2015

Kassel, 22. Oktober 2015
Sachbearbeiter/in: Frau Pönisch
Telefon: 52 72

Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

gem. § 100 Abs. 1 HGO gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 100 Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2015	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	52001 Sportamt	
Sachkonto	686 30 00 - Repräsentation und Öffentlichkeitsarbeit	
Kostenstelle	520 00 401 - Sportförderung	
Investitions-Nr.		
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./ Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		18.000,00 €
Davon bereits verplant		18.000,00 €
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *		5.090,00 €

Deckung

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	52001 Sportamt	
Sachkonto	530 30 00 - Nebenerlöse aus Veranstaltungen	5.090,00 €
Kostenstelle	520 00 401 - Sportförderung	
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Deckungsmittel insgesamt *		5.090,00 €

* Beträge müssen übereinstimmen !

Eingehende Begründung

Kämmerer und Steuereinspeher
28.10.15

1. der Mehraufwendung/-auszahlung

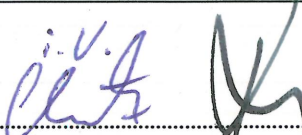
Die im Haushalt 2015 veranschlagten Mittel von 18.000,00 € reichen nicht aus, um die Kosten für die Anschaffung von Ehrenpreisen (Pokale, Fußbälle und goldene Sportplaketten), Gastgeschenke für Städtepartnerschaften und die Durchführung der Sportlerehrung im Anthroposophischen Zentrum zu finanzieren.

Die anfallenden Mehrkosten können durch entsprechende Einnahmen aufgegangen werden.

Ab 2016 haben wir die zu erwarteten Einnahmen in Höhe von 5.000,00 € in den Haushalt eingestellt.

2. des Deckungsvorschlages

-52- konnte verschiedene Institutionen und Firmen für eine Bandenwerbung im Anthroposophischen Zentrum während der Sportlerehrung bzw. Werbeanzeigen in der Broschüre "Kassel ehrt seine Sportlerinnen und Sportler" gewinnen. Zusätzliche Besucher der Sportlerehrung mussten 10,00 € für das Catering bezahlen.


.....
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezenten/der Dezententin)

.....
Mitzeichnung beteiligter Ämter

Entscheidung:

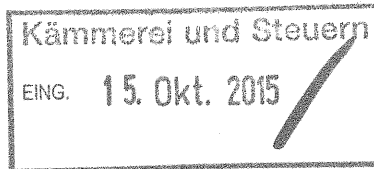
- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.

II

28.10.15

Datum/Unterschrift





Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

X § 114g Abs.1 HGO

O § 70 Abs. 3 in Verb. mit § 114g Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2015	
Teil-HH. (Nr./Bez.)	51003 - Allgemeine Förderung von jg. Menschen	
Sachkonto	0890010 - Zugänge GWG	
Kostenstelle	51000225 - Förderprogramme für junge Menschen	
Investitions-Nr.	510 4413 300 - Schulsozialarbeit	
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./. Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		0,00 €
Davon bereits verplant		0,00 €
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *		10.000,00 €

Deckung

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehreerträge im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden)

Teil-HH. (Nr./Bez.)	51003 - Allgemeine Förderung von jg. Menschen	
Sachkonto	3600110 - Zugänge Zuweisungen vom Bund	10.000,00 €
Kostenstelle	51000225 - Förderprogramme für junge Menschen	
Investitions-Nr.	5104413300 - Schulsozialarbeit	
Deckungsmittel insgesamt *		10.000,00 €

* Beträge müssen übereinstimmen!

Eingehende Begründung

1. der Mehraufwendungen/-auszahlungen

Aufgrund unseres Antrages vom 16.3.2015 hat das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben aus dem ESF-Programm "JUGEND STÄRKEN im Quartier" für die Jahre 2015 bis 2018 (Bescheid vom 23.07.2015) EU- und Bundesmittel bis zur Höhe von 902.993,82 € bewilligt.

Für diesen Zweck wurden die Kostenstelle 51000225 neu eingerichtet. Haushaltsmittel sind mithin hierfür nicht etatisiert.

Das ESF-Vorhaben unterstützt junge Menschen mit Startschwierigkeiten beim Einstieg in die Arbeitswelt mittels aufsuchender Arbeit, Beratung und Einzelfallhilfe sowie Mikroprojekten. Das Programm wird ab 2015 zunächst für vier Jahre in benachteiligten Stadt- und Ortsteilen deutschlandweit in 185 Kommunen umgesetzt. Ziel des Programmes ist die bessere Integration benachteiligter Jugendlicher sowie die Unterstützung jungen Menschen mit schlechteren Startchancen für eine bessere Lebensperspektive. In Kassel sollen mit diesem Programm mind. 200 junge Menschen erreicht werden.

Grundlage des Bewilligungsbescheides ist eine Ko-Finanzierung der Stadt in Höhe von 40 % (602,6 T€). Diese wird durch Personalgestellung vorhandener Mitarbeiter/-innen sichergestellt.

Zur Durchführung des Projektes ist die Bereitstellungen der in der Anlage dargestellten Aufwendungen erforderlich.

Die Mittel werden benötigt für die Beschaffung von IT-Ausstattungen.

Um die Maßnahme durchführen zu können wird um außerplanmäßige Bewilligung gebeten.

2. des Deckungsvorschlages

Maßnahmenförderung im Rahmen des ESF-Programm "JUGEND STÄRKEN im Quartier".

ib. Kühr *JK*
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung der Dezernentin)

Mitzeichnung beteiligter Ämter

Entscheidung - V - / - II - / Mag. / StVV:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.

In Vertretung I

21/10

Datum/Unterschrift
JK